

Dipl.-Ing. Kurt Reichinger
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
A-1040 Wien
T +43 (0) 5 90 900DW | F +43 (0) 5 90 900233
E rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 456/02/03/AK
Dr. Adriane Kaufmann

Durchwahl
4002

Datum
29.01.2004

Konsultation zur Einführung von VDSL in Österreich

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Reichinger!

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zum Konsultationspapier der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH betreffend die Einführung von VDSL in Österreich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es unserer Ansicht nach empfehlenswert wäre, zuerst die Infrastruktur entstehen zu lassen und erst danach zu prüfen, ob ein relevanter Markt gemäß §§ 36 und 37 TKG 2003 vorhanden ist und dieser reguliert werden muss. Eine schon zum Zeitpunkt der Einführung von der Technologie VDSL bestehende Regulierung derselben halten wir für nicht zielführend und schwer durchführbar. Die Durchführung eines Marktdefinitionsverfahrens sollte erst dann erfolgen, wenn überhaupt mehrere Betreiber am Markt sind. Unserer Ansicht nach wird die Entwicklung von Produkten und Technologien verhindert, wenn man vor Einführung derselben mit der Regulierung des Marktes droht. Es stellt sich auch die Frage, in wieweit es sinnvoll ist, auch im Hinblick auch auf die Technologieneutralität, Technologien zu regulieren oder ob die Regulierung nicht doch die Produkte der Technologien erfassen sollte.

Es empfiehlt sich, auch im Hinblick auf den „Negroponte Switch“, die Annahmen des ETSI-Plans 998. Dieser besagt, dass zukünftig Fernsehdienste über erdgebundene Leitungen und Sprachtelefonie über Mobilfunk abgewickelt werden, um eine optimale Ressourcenverteilung zu erreichen. In jedem Falle ist jedoch die Annahme des einen oder des anderen ETSI-Plans vorentscheidend dafür, welche Dienste über VDSL angeboten werden können. Der Regulator bzw der Gesetzgeber trifft die Entscheidung über das Entstehen oder Verhindern eines Marktes.

Zu den Konsultationsfragen:

Zu Punkt 1.

Unserer Ansicht nach sollten die Rahmenbedingungen in Österreich festgelegt werden, da die Mediennutzung europaweit recht unterschiedlich ist. Es müssen Übertragungssysteme festgelegt werden, die ohne Einschränkungen einsetzbar sind und bei denen eine Prüfung der Netzverträglichkeit im Einzelfall nicht erforderlich ist.

Zu Punkt 3.

Laut Auskunft der betroffenen Branchen existiert noch kein internationaler Standard.

Zu Punkt 5.

Das hängt davon ab, für welchen ETSI-Plan man sich entscheidet.

Zu Punkt 6.

Es wird für sinnvoll erachtet, wenn nur eine Bandbreite zur Anwendung kommen würde, da beide ETSI-Pläne nebeneinander technisch nur begrenzt möglich sind.

Zu Punkt 10.

Sofern dies möglich ist, sollte es zu einem „soft switch off“ (dh simulcasting von ADSL und VDSL) kommen. Wenn dies nicht der Fall ist, dann müssen ein fixer Umstiegszeitpunkt („hard target“) und entsprechende Begleitmaßnahmen festgelegt werden.

Zu Punkt 11.

Es wird angeregt, da es sich bei VDSL um eine Technologie handelt und der Ausbau und die Nutzung von Infrastruktur weitestgehend technologieneutral erfolgen sollte, dass sich zuerst ein Markt entwickeln sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.Do. Dr. Hanspeter Hanreich
Abteilungsleiter